

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17654 –**

Stand der Umsetzung des BDS-Beschlusses des Deutschen Bundestages

Vorbemerkung der Fragesteller

Am 17. Mai 2019 hat der Deutsche Bundestag den Antrag „BDS-Bewegung entschlossen entgegnetreten – Antisemitismus bekämpfen“ (Bundestagsdrucksache 19/10191) mit großer Mehrheit beschlossen. In diesem Antrag wird die Bundesregierung aufgefordert, die BDS-Kampagne (BDS = Boykott, Desinvestitionen und Sanktionen) zu verurteilen und Veranstaltungen der Bewegung oder verbundener Gruppen nicht zu unterstützen. Weiterhin sollen Organisationen finanziell nicht gefördert werden, sofern sie das Existenzrecht Israels infrage stellen. Auch soll es keine finanzielle Förderung von Projekten geben, „die zum Boykott Israels aufrufen oder die BDS-Bewegung aktiv unterstützen“ (Bundestagsdrucksache 19/10191).

Die Fragesteller verurteilen jegliche Form von antisemitischen Äußerungen und Übergriffen in aller Entschiedenheit. Die Aktivitäten der BDS-Bewegung richten sich gegen jüdisches Leben, häufig wird Antisemitismus unter dem Deckmantel vermeintlicher Kritik an der Politik Israels verbreitet. Dafür darf es keine Toleranzspielräume geben. Der Beschluss des Deutschen Bundestages muss insofern von der Bundesregierung zeitnah und vollständig umgesetzt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat am 20. September 2017 die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (International Holocaust Remembrance Alliance – IHRA) in erweiterter Form politisch indosiert und in Umlauf gebracht.

Die Arbeitsdefinition von Antisemitismus der IHRA lautet: „Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nicht-jüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum, sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“ Darüber hinaus verweist die Bundesregierung auf die erweiterte Definition aus dem Be-

richt des Unabhängigen Expertenkreises Antisemitismus auf Bundestagsdrucksache 18/11970, der in seinem Abschlussbericht vom 7. April 2017 zitiert:

„(...) Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Damit hat die Bundesregierung unterstrichen, dass auch aus ihrer Sicht unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Israelkritik eine neue Form von Antisemitismus sichtbar werden kann, beispielsweise wenn das konstitutive Motiv in der jüdischen Prägung des Staates gesehen und die Delegitimierung des Staates Israel angestrebt wird.

Boycott-Aufrufe, die sich gegen den Staat Israel richten, können in Deutschland nicht losgelöst von der Tatsache bewertet werden, dass der Nationalsozialismus Boycott-Aktionen gegen jüdische Einrichtungen und jüdisches Wirtschaftsleben zum Bestandteil und Instrument seiner auf die Vernichtung des europäischen Judentums gerichteten Taten gemacht hat. Daher ist die wehrhafte Demokratie des Grundgesetzes eine gerade gegenüber solchen Initiativen bewusst kritische Verfassungsordnung. Gleichzeitig bleibt es das erklärte Ziel der Bundesregierung im Kontext des Nahost-Konflikts, durch Zusammenarbeit mit anerkannten deutschen Mittlerorganisationen wie z. B. den politischen Stiftungen oder den kirchlichen Entwicklungswerken mit lokalen Partnerorganisationen Beiträge zur Verwirklichung von Menschenrechten, zur Konfliktlösung und zum Schutz zivilgesellschaftlicher Handlungsräume zu leisten.

1. Wie bewertet die Bundesregierung grundsätzlich den Fortschritt der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages bezüglich der Aktivitäten der BDS-Bewegung (Bundestagsdrucksache 19/10191)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15652 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/3494 verwiesen.

2. Welche Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden haben jeweils infolge des Beschlusses des Deutschen Bundestages über den Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/10191 am 17. Mai 2019 Förderprogramme und sonstige Fördermaßnahmen dahingehend überprüft, ob Organisationen gefördert wurden, die sich antisemitisch äußern und/oder das Existenzrecht Israels infrage stellen und/oder der BDS-Bewegung zuzurechnen sind (bitte nach Bundesministerien, Förderprogramm und Förderumfang aufschlüsseln)?
3. Was waren jeweils die Ergebnisse der Prüfung, und in welchen konkreten Fällen wurde die Förderung zwischenzeitlich beendet?
4. Sollten einzelne Bundesministerien und deren nachgeordnete Behörden keine Überprüfung vorgenommen haben, wie begründet die Bundesregierung dies vor dem Hintergrund des Beschlusses des Deutschen Bundestages über den Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/10191 am 17. Mai 2019?

Die Fragen 2, 3 und 4 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf das in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/3494 dargestellte Vorgehen verwiesen, das für alle Bundesministerien und deren nachgeordnete

Behörden auch schon vor dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019 verbindlich war und ist.

Die Bundesregierung lehnt Boykottaufrufe gegen Israel ab. Demzufolge wurden auch durch das Auswärtige Amt (AA) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) bereits vor dem Beschluss des Deutschen Bundestages keine Projekte gefördert, die BDS-Aktivitäten zum Inhalt hatten oder die von Organisationen umgesetzt werden, die so eng mit BDS verbunden sind, dass eine Projektförderung nicht mehr von einer Unterstützung von BDS trennbar wäre.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Bundesregierung keine Erkenntnisse vorliegen, die nach dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 2019 die Beendigung einer laufenden Förderung erforderlich machten.

5. Wurden in der Vergangenheit Veranstaltungen durch die Bundesregierung oder ihre nachgeordneten Behörden unterstützt, die von der BDS-Bewegung und/oder von Gruppierungen, die deren Ziele aktiv verfolgen, organisiert und/oder ausgerichtet wurden?
 - a) Wenn ja, in welcher Form, und mit welcher Begründung (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?
 - b) Wurde infolge des Beschlusses des Deutschen Bundestages über den Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/10191 am 17. Mai 2019 die zugesagte Unterstützung zurückgezogen, und wenn nein, mit welcher Begründung (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?
6. Wurden in der Vergangenheit Projekte finanziell gefördert, die einen Boykott Israels und/oder weitere Ziele der BDS-Bewegung und/oder die BDS-Bewegung selbst unterstützen (bitte nach Jahr und Projekt aufschlüsseln)?
 - a) Wenn ja, in welcher finanziellen Höhe, und mit welcher Begründung (bitte nach Veranstaltung aufschlüsseln)?
 - b) Wurde infolge des Beschlusses des Deutschen Bundestages über den Antrag auf Bundestagsdrucksache 19/10191 am 17. Mai 2019 die zugesagte finanzielle Förderung zurückgezogen, und wenn nein, mit welcher Begründung (bitte nach Veranstaltung aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 bis 6b werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Forderungen nach der Einhaltung von VN-Resolutionen, internationalen Rechtsnormen und Menschenrechten wertet die Bundesregierung als legitime Meinungsäußerung, die den außen- und entwicklungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung nicht entgegenstehen bzw. diesen entsprechen.

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 2, 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/15652 verwiesen.

7. Haben die Bundesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden Maßnahmen eingeleitet, um sicherzustellen, dass keine Organisationen, die sich mit den Zielen und der Ideologie der BDS-Bewegung identifizieren, von Förderprogrammen, finanzieller oder organisatorischer Unterstützung von Veranstaltungen oder sonstiger staatlicher Unterstützung profitieren?

Alle von der Bundesregierung geförderten Vorhaben in Israel und den Palästinensischen Gebieten werden auf ihre außenpolitische Unbedenklichkeit ge-

prüft. Im Rahmen der Förderung einer auf die Zwei-Staaten-Lösung ausgerichteten Zusammenarbeit mit lokalen zivilgesellschaftlichen Partnern in Israel und den Palästinensischen Gebieten auf Projektebene wird sichergestellt, dass dabei keine Bundesmittel in Projekte fließen, die BDS-Aktivitäten zum Ziel oder zum Projekthalt haben, oder an Organisationen fließen, die so eng mit BDS verbunden sind, dass eine Projektförderung nicht mehr von einer Unterstützung von BDS trennbar wäre.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2, 3 und 4 verwiesen.